



PULSUS

Für eine freie, sozial
verantwortbare Medizin

Herr
Bundesrat Pascal Couchepin
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Luzern, 19. Mai 2009 deb

Konferentielle Vernehmlassung BAG, 11.5.2009, Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme im Namen von PULSUS zu den vorgesehenen Änderungen Stellung.

PULSUS ist eine Vereinigung von Leistungserbringern im Gesundheitswesen, Ärzten, Zahnärzten, Physiotherapeuten, Chiropraktoren und andere, die sich für eine freie sozial verantwortbare Medizin einsetzen.

Wir haben über 7000 Mitglieder.

Pulsus lehnt die vorgesehenen Massnahmen ab.

1. Zur Dringlichkeit

Alle Elemente der Entwicklungen des KVG waren seit Jahren voraussehbar. Die Kostenentwicklung war stetig ohne besondere ausserordentliche Veränderungen. Einzig die Verluste an den Finanzmärkten waren ein Element der letzten 2 Jahre, welche allenfalls vom Bundesrat Massnahmen im Bereich der Kassenaufsicht rechtfertigen könnte aber nicht auf Seiten der Leistungserbringer.

Geschäftsstelle:
Postfach 2138
6002 Luzern

Telefon:
041 418 50 59

Telefax:
041 418 50 51

Internet:
www.pulsus.info

E-Mail:
pulsus@pulsus.info



PULSUS
Für eine freie, sozial
verantwortbare Medizin

Wir lehnen daher alle vorgesehenen dringlichen Massnahmen in der vorgesehenen Form ab. Pulsus hat den Eindruck, es sollen nun unter dem Eindruck der Finanzkrise und damit ausgelöste Verwerfungen Versicherungsmodelle und Massnahmen durchgedrückt werden, welche sonst nie mehrheitsfähig wären. Zudem haben unsere Mitglieder sehr schlechte Erfahrungen mit Kompetenzerteilungen an den Bundesrat und das Bundesamt gemacht. Es werden Massnahmen ohne Rücksicht auf die Leistungserbringer in der Praxis eingeführt, die völlig systemfremd sind.

Die Entwicklung der Entschädigungen für die Leistungserbringer liegen seit 25 Jahren hinter der Entwicklung des Lebenskostenindex. Die Ärzteschaft im weitesten Sinne hat gewaltig unter den Entwicklungen und Massnahmen der Versicherer und des Bundes gelitten und ist nicht mehr bereit, weiter den Kopf hinzuhalten. Statt weiter Flickwerk zu betreiben, sollte der Bundesrat seinen Beitrag an die Prämienverbilligung aufstocken, allerdings kräftiger als vorgesehen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass vor über 25 Jahren bereits eine Milliarde jährliche Bundesmittel an die Krankenversicherung im Sinne der generellen Prämienvergünstigung ausbezahlt wurde und diese Zahl dann lange Jahre eingefroren wurde. Mit dem System der direkten Prämienverbilligung an untere Einkommensschichten wurden auf Bundesebene nur schwache nominelle Anpassungen vorgenommen.

Der Bund hat sich aus unserer Sicht durch seinen legislatorischen Interventionismus mit dem KVG das gewachsene Gesundheitssystem destabilisiert und gleichzeitig sich aus der Finanzierung weitgehend zurückgezogen. Hier besteht zu Gunsten der Prämienzahler unseres Erachtens der allererste Handlungsbedarf, der keine Gesetzesänderungen braucht.

In dem der Bundesbeschluss auf nur 3 Jahre befristet wird, haben wir ebenfalls kein Vertrauen mehr. Alle befristeten Massnahmen der letzten Jahrzehnte wurden immer wieder verlängert oder in ein Durium übergeführt. Ich brauche keine Beispiele zu nennen.

Aus unserer Sicht tut das Departement und der Bundesrat gut daran, die Vorlage in dieser Form nicht ins Parlament zu bringen. Reservebildungen von Versicherungen aus unseren Augen sollten mündelsicher sein und sind erstaunt, dass of-

Geschäftsstelle:
Postfach 2138
6002 Luzern

Telefon:
041 418 50 59

Telefax:
041 418 50 51

Internet:
www.pulsus.info

E-Mail:
pulsus@pulsus.info

**PULSUS**Für eine freie, sozial
verantwortbare Medizin

fenbar mit Hilfe der zuständigen Bundesämter diese mindestens teilweise auf dem Finanzmarkt vernichtet wurden.

Zu den einzelnen Vorlagen:

1. Monatlicher Datenstrom der Krankenversicherung

Das Krankenversicherungssystem kann nicht über monatlichen Daten an das Bundesamt gesteuert werden. Wir denken nicht, dass der Aktivismus des Bundesamtes noch ausgeprägter werden darf als schon heute zu beobachten ist. Unsere Mitglieder leiden schon jetzt unter den kurzfristigen und Hauruckverfügungen aus der Verwaltung.

Der Versicherer selbst ist sehr wohl in der Lage, ihre Kassenlage zu beurteilen.

2. Zu den Tarifen

Die Kompetenzzuweisung an den Bundesrat, direkt in das Vertragswerk und die Taxpunktfestsetzung einzugreifen, lehnen wir kategorisch ab. Umso mehr als in vielen Kantonen die gegenwärtigen Tarife bereits viel zu tief sind und Santésuisse ein sehr starker Verband ist, der mit grossem Druck seine Interessen bei den Leistungserbringern durchsetzt. Ein zusätzlicher Eingriff des Bundesrates kann nur zu Lasten der Leistungserbringer sein, welche schon jetzt durch ungenügende Taxpunkte bestraft sind.

Wie oben bereits gesagt, bei zahlreichen Leistungen liegt die Teuerung im Bereich der ambulanten Medizin unter dem Anstieg der Lebenskostenindex und dies seit Jahrzehnten. Die Leistungen im spitalambulanten Bereich, umso mehr als der Bundesrat und das zuständige Bundesamt unfähig zeigt, die Anliegen der damit Betroffenen ernst zu nehmen.

- ### **3. Zu den Verlängerungen des Versicherungsverhältnisses bei besonderen Versicherungsformen**
- ist dies eine Massnahme, welche schon längst nötig gewesen wäre, jedoch nur für besondere Versicherungsformen, nicht für Franchisen. Freiwillig gewählte höhere Franchisen sind auch aus Versichererseite ein gutes Element. Die Bestrafung dieser Versicherten führt diesen Effekt zum Gegenteil. Bei

Geschäftsstelle:
Postfach 2138
6002 Luzern

Telefon:
041 418 50 59

Telefax:
041 418 50 51

Internet:
www.pulsus.info

E-Mail:
pulsus@pulsus.info

**PULSUS**Für eine freie, sozial
verantwortbare Medizin

Hausarztmodellen und ähnlichen Produkten ohne Franchisen sind längere Kündigungsfristen überlegenswert.

4. Zu den Telefondiensten möchte ich darauf hinweisen, dass die Ärzteschaft solche auch vermehrt anbieten. Ein Obligatorium zu Lasten der Versicherungen bringt nichts.

Sie kann sogar zu einer Kostenausweitung führen, indem solche Dienste vermehrt in Anspruch genommen werden, weil sie einfach sind, nichts kosten sollen und damit keine Kostensteuerung erreicht werden darf, die zudem gefährliche Haftungsfragen auslösen kann. Der Telefondienst hat hohe Risiken, ist in gewissen Fällen sicher sinnvoll und zweckmässiger und wird aber durch die Tarifpartner besser gewährleistet als durch ein Obligatorium des Bundes.

5. Eine vermehrte Belastung der Notfalldienste mit nichtspitalbedürftigen Personen an den Spitälern hat damit zu tun, dass einerseits bei den Ärzten diese Leistung nicht mehr genügend vergütet wurden und andererseits die Spitäler ihre Spitalporten für ambulante Patienten jeder Art öffnen. Dort Massnahmen zu ergreifen sollte aber Sache der Tarifpartner sein und nicht des Bundes. Die Ausweitung im Bereich des ambulanten Spitaldienstes zeichnete sich schon jahrelang ab. Änderungen sind Sache der Tarifpartner und der Kantone als Spitalträger. Eine Generalklausel zu Gunsten des Bundesrates hier eingreifen zu dürfen ist völlig systemfremd und ebenfalls kategorisch abzulehnen.
6. Mit der vorgesehenen Konsultationspauschale trifft man die Kleinen, sowohl bei den Patienten, wie bei den Ärzten, führt zu mehr Umtrieben und Kontrollen. Die vorgesehene gleichzeitige Senkung der Franchise zeigt wie unglücklich diese Massnahme ist. Sie bringt höchstens vorübergehend starke Verärgerung und verpufft rasch wieder. Auch eine Steuerung nur für Spezialistenbesuche lehnen wir als KVG-fremde Lösung ab. Zudem müsste man Gynäkologen, HNO, Pädiater und Psychiater etc., ausnehmen. Die Umtriebe auf Seiten der Leistungserbringer sind nicht bedacht und massiv.

Nochmals zum Schluss, wir empfehlen dringend auf dieses Schnellschuss-Bundesgesetz ganz zu verzichten.

Geschäftsstelle:
Postfach 2138
6002 Luzern

Telefon:
041 418 50 59

Telefax:
041 418 50 51

Internet:
www.pulsus.info

E-Mail:
pulsus@pulsus.info



PULSUS

Für eine freie, sozial
verantwortbare Medizin

Gegebenenfalls werden wir gerne mitmachen, wenn es darum geht, in einer Referendumsabstimmung diese Vorlage zu bodigen.

Wir wünschen dem Departementsvorsteher einen besseren Abgang.

Freundliche Grüsse

PULSUS

Der Vizepräsident:

Dr. Walter Häcki

Die Geschäftsstelle:

Marco Bazzani

Geschäftsstelle:
Postfach 2138
6002 Luzern

Telefon:
041 418 50 59

Telefax:
041 418 50 51

Internet:
www.pulsus.info

E-Mail:
pulsus@pulsus.info